

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 75

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 75.



Samstag den 17. September.



1859.

Das Episcopat oder Bisthofsamt in der katholischen Kirche.

— * (Fortsetzung.) I. Das Lehren ist allerdings das erste Mittel, um Jemand zur Erlangung des im heiligsten Namen Jesus hinterlegten Heiles zu verhelfen, denn so schreibt der Apostel an die Römer 10, 14.: „Wer zu Gott gelangen will, muß zuerst glauben, daß ein Gott ist; wie kann man aber an den glauben, von dem man nichts gehört hat? wie kann man aber hören, wenn Niemand predigt oder lehrt? — Darum reiste denn Paulus als Apostel nach dem Befehle des Herrn wirklich in alle Welt, nämlich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, ja von Welttheil zu Welttheil, von Asien nämlich nach Europa, von der Stadt Damascus in Asien bis in die europäische Hauptstadt Rom; und überall, wo er hin kam, predigte und lehrte er. —

Und — was lehrte denn Paulus hauptsächlichst.

Folgende sind die vorzüglichsten Lehren des Apostels, voverst über den christlichen Glauben, welche in ihrer Zusammenstellung das heiligste Ganze des göttlichen Christenthums darstellen:

„Es ist ein ewiges, heiliges, liebevolles, barmherziges Wesen, welches wir Gott nennen; aus welchem, durch welches und in welchem Alles ist; in Ihm leben, und schweben und sind wir. (Apgsch. 17, 24. 28.) — Dieser Gott schuf Alles zu seiner Ehre, den Menschen aber schuf er nach seinem Ebenbilde zur Heiligkeit und Seligkeit. — Allein die Menschen wurden eitel in ihren Gedanken, und ihr unverständiges Herz sank in Finsterniß, und sie vertauschten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit der Gestalt vergänglicher Menschen; darum hat Gott sie dahingegeben in die Sünde, (Röm. 1, 21—25.) so daß sie Sklaven der Sünde wurden in dem Grade,

„daß sie nicht mehr das Gute thaten, das sie sonst liebten, sondern das Böse, das sie doch haßten; und in diesen Sündenbänden ausrufen: „Mich armfeligen Menschen! wer wird mich erlösen vom Leibe des Todes! — (Röm. 7, 24.) Alle haben gesündigt; alle sind abgewichen von Gott, Keiner ist gerecht, auch nicht Einer. (Röm. 3, 12—23.)

„Und sieh! Gott hat seines eingebornen Sohnes nicht geschont, sondern hat Ihn dahingegeben in den Tod, hat Ihn für uns zum Fluche gemacht, damit wir durch Ihn zur Gerechtigkeit Gottes gemacht würden; und hat auf diese Weise durch Christus die Welt mit sich selbst versöhnt; (2. Cor. 5, 19.) wir wurden wieder gerecht gemacht durch die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist, welchen Gott zur Versöhnung dargestellt hat, durch den Glauben an sein Blut zur Vergeltung der Sünden. (Eph. 1, 7.) — Jesus Christus ist uns auch von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Erlösung und zur Heiligung.“ (1. Cor. 1, 30.)

„Nachdem wir mit Gott versöhnt sind durch seinen Sohn, sind wir nicht mehr Knechte, welche sich fürchten müssen; sondern Kinder Gottes, welche zu Gott sagen dürfen: „Abba! das heißt: lieber Vater! — Sind wir aber Kinder, so werden wir auch Erben sein; Erben nämlich Gottes, und Miterben Christi. (Röm. 8, 15. 16. 17.) Denn gleich wie in Adam Alle gestorben sind, so werden in Christo Alle wieder lebendig gemacht werden; und wie wir das Bild des irdischen Menschen getragen haben, so werden wir auch das Bild des himmlischen tragen. Vergängliches wird gesäet, Unvergängliches wird auferstehen; Unansehnliches wird gesäet, Herrliches wird auferstehen; dieses Sterbliche wird die Unsterblichkeit, dies Vergängliche die Herrlichkeit anziehen. Wenn aber dieses Verwesliche die Unverweslichkeit, dieses Sterbliche die Unsterblichkeit angezogen haben wird, dann wird das Wort erfüllt werden, das geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Siege!

„Gott hat uns den Sieg gegeben durch unsern Herrn Jesus Christus.“ (1. Cor. 15, 43. 45. 48. 54. 57.)

„Wir sind Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes; erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, wovon Jesus Christus der Eckstein ist, durch welchen das ganze Gebäude zusammengehalten wird und empornwächst zu einem heil. Tempel im Herrn. Dieser Tempel ist die Kirche des Lebendigen Gottes, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist.“ (Eph. 2, 19. 20. 21.)

So lehrte Paulus in Betreff des christlichen Glaubens.

Ueber die christliche Tugend lehrte der Apostel:

„In Christo Jesu gilt von der Beschneidung nicht was heute, sondern einzig der Glaube; ja wir halten dafür, daß der Mensch nicht gerechtfertiget werde durch die Werke des Gesetzes, sondern nur durch den Glauben an Christus. — In Christo Jesu gilt aber nur der Glaube, der in der Liebe thätig ist. (Gal. 2, 16. — 5, 6.) Ja, wenn ich einen Glauben hätte, daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich alle Sprachen der Engel und der Menschen reden könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts als eine klingende Schelle.“ (1. Cor. 13, 1. 2.)

„Strebet darum nach der Liebe; denn die Liebe ist des ganzen Gesetzes Erfüllung. Die wahre Liebe wird uns aber eingegossen durch den heil. Geist, der uns gegeben wird. Die wahre Liebe ist langmützig und freundlich, sie beneidet nicht, sie bläht sich nicht auf, sie ist nicht ehrsuchtig, sucht nicht das Ihrige, läßt sich nicht erbitten, denkt nichts Arges; die Liebe glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles.“ (1. Cor. 13, 4. 5.)

„Wir müssen bedenken, daß unser sündhafter Mensch mit Christus gekreuziget worden, damit der Leib der Sünde zerstört werde, so daß wir nicht mehr der Sünde dienen. Wir sind ja der Sünde abgestorben, wie dürften wir also ferners ihr leben? — Es herrsche also die Sünde nicht mehr in euerm Leibe, so daß ihr seinen Lüsten gehorchet. Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde du das Böse durch das Gute.“ (Röm. 6, 11. 12. — 12, 21.)

„Seid stark im Herrn, und in seiner mächtigen Kraft und kämpfet einen guten Kampf mit der Waffenrüstung Gottes. (Eph. 6, 10—13.) Haltet euch der Sünde abgestorben, dagegen aber lebet für Gott durch Jesum Christum unsern Herrn!“ (Röm. 6, 11.)

„Lebet für Gott so, daß ihr seinen Willen thut und seine Gebote haltet; denn nur wer sich vom Geiste Christi regieren läßt, ist sein. Das ist aber Gottes Wille, unsere Heiligung; wir sollen dem Bilde seines Sohnes gleichförmig, also heilig werden, wie Er heilig ist.“ (1. Theff. 6, 3.)

„Liebet einander mit herzlicher Bruderliebe, begegnet einander mit Achtung; nehmet euch euerer nothleidenden Brüder an; freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden; haltet, so weit es möglich ist, mit allen Menschen Frieden; vergeltet Niemand Böses mit Bösem; rächet euch nicht selbst über erlittenes Unrecht, sondern überlasset Gott die Rache; vielmehr, wenn deinen Feind hungert, so speise ihn, wenn ihn dürstet, so tränke ihn; dadurch wirst du glühende Kohlen auf das Haupt deines Feindes sammeln. Jedermann sei der vorgeordneten Obrigkeit unterthan, denn sie ist Gottes Dienerin und von Gott verordnet. Gebet Jedermann, was ihr schuldig seid, Zins, dem Zins gebührt und Steuer, dem Steuer gebührt.“ (1. Röm. 12, 10. 13. 14. 19. 20.)

„Zieheth den alten Menschen aus, der sich selbst durch verführerische Lüste verdirbt, und ziehet dagegen den neuen Menschen an, der nach Gott ist, in der wahrhaftigen Gerechtigkeit und Heiligkeit!“ (Eph. 4, 22. 24.)

„Ja, ich beuge meine Knie vor dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß Er euch noch den Reichthum seiner Herrlichkeit verleihe, daß ihr mächtig gestärkt werden möget am innerlichen Menschen durch seinen Geist; daß Christus durch den Glauben in euern Herzen wache und ihr in der Liebe festgewurzelt und gegründet werden möget; und daß ihr stets die Wahrheit thuet in der Liebe, wachset in allen Dingen in Dem, der das Haupt ist — Christus (Eph. 3, 14. 16. 17. — 4, 15); bis ihr in Wahrheit sagen könnet: Ich lebe nicht mehr selbst, sondern Christus lebt in mir; und was ich noch lebe im Fleische, das lebe ich in der Liebe zum Sohne Gottes, der mich geliebt und sein Leben für mich hingegeben hat.“ (Gal. 2, 20.)

Dies sind lauter wörtliche Lehren des heiligen Apostels Paulus in seinen verschiedenen Episteln; es bilden diese die Quintessenz des christlichen Glaubens und christlichen Lebens in allen seinen Beziehungen. —

Daß nun diese Lehren des heil. Apostels Paulus, und auch alle andern noch dazu gehörigen, möglichst verbreitet, unverfälscht bewahrt, faßlich erklärt, und im Leben erfüllt werden, muß wohl die erste Sorge eines jeweiligen Bischofes, als Nachfolger des heil. Apostels und Bischofes Paulus sein; da ja Christus der Herr allen Aposteln und Jüngern den ausdrücklichen Befehl gegeben hat: „Gehet hinaus in alle Welt und lehret alle Völker, lehret sie Alles halten, was ich euch gesagt habe;“ (Matth. 28, 19. 20.) und, da ja der Glaube das Fundament und die Richtung des Lebens ist und ohne den Glauben Niemand zu Gott gelangen kann; (Hebr. 11, 6.) und, wir haben ja gesehen, wie viel Paulus in seiner apostolischen Wirksamkeit that und litt, eben zur Verbrei-

tung, Bewahrung und Erfüllung seiner Lehre. Und Paulus gab ja auch seinem zum Bischof von Ephesus aufgestellten geistlichen Sohne Timotheus den ausdrücklichen Befehl: „Predige das Wort, halte an damit, weise zu-
„recht, ermahne mit aller Geduld und Beleh-
„rung.“ (II. Tim. 4, 2.)

Und durch viele Jahrhunderte der christlichen Kirche waren eben die Bischöfe die eigentlichen Kirchenlehrer durch Bücher und Schriften oder durch Predigten und Lehren, wie z. B. Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus u. A. Und weil es nicht möglich war, daß sie dieses überall selbst thun konnten, so bestellten sie solche Lehrer, welche in ihrem Namen, in ihrem Auftrage und nach ihrer Anweisung es thun mußten. — Und gerade ikt noch sind es die Bischöfe, welche, wenn immer ihre Kräfte und Verhältnisse es möglich machen, das Wort Gottes verkünden, oder an ihrer Statt Prediger, Lehrer und Seelsorger aufstellen. —

Dann haben die Bischöfe auch zu sorgen, daß die Lehre Christi rein und unverfälscht bewahrt werde; denn so ermahnt ja Paulus den Timotheus: „Gebe acht auf
„die Lehre und bewahre sie; meide die Schulge-
„zänke von Menschen, und gieb dich nicht ab
„mit heillosen Fabeln und unnützen Grübe-
„leien; denn diejenigen, welche die Geheim-
„nisse Gottes ergründen wollen, fallen in die
„Fallstricke des Satans.“ — (I. Tim. 6, 16. — 4, 7. 9.)

Und auch das befehlt Paulus dem Timotheus und durch ihn allen Nachfolgern, die Lehre des Glaubens verständlich zu machen, damit sie dem Gläubigen nicht als ungenießbare Speise vorkomme. So ermahnt er, daß die Lehren des Christenthums gehörig erklärt und den Kindern als Milch, den Erwachsenen hingegen als kräftige Speise zur Nahrung des geistlichen Lebens dargereicht werden. — (I. Cor. 3, 2.)

Weil jedoch nicht so fast das Wissen der Lehre Christi selig macht, als das Thun oder die Erfüllung derselben, so muß es wohl auch Pflicht der Bischöfe sein, soviel immer an ihnen liegt, dafür zu sorgen, daß die Christen auch in der That nach der erkannten Lehre Christi leben und handeln, und daß diese Lehre übergehen möge bei den Gläubigen in Gesinnung und That, in den Umgang und in das Leben. — (Fortf. folgt.)

— * **St. Gallen.** Das katholische Großrathsscollegium hat in seiner Sitzung vom 12. mit 67 gegen 16 Stimmen die Aufhebung der katholischen Kantonsrealschule beschlossen. Die dadurch verfügbar werdenden Ersparnisse sollen für Heranbildung katholischer Primarlehrer und für Unter-

stützung von Landrealschulen verwendet werden. Durch ein zweites Decret wird die Erstellung eines katholischen Lehrerseminars beschlossen. Die Organisation scheint ganz derjenigen des Schwyzer Seminars in Seewen nachgebildet zu sein, mit Ausnahme, daß nur ein zweijähriger Kurs beliebt wurde, was, um tüchtige Lehrer zu bilden, gewiß ungenügend ist. Im Uebrigen ist Convict, verbunden mit Landöconomie, wie Garten- und Feldbau, vorgeschrieben.

— * Das „N. Tagblatt“ zählt an katholischen Schülern, welche letztes Jahr außer dem Kanton studirten, 116 auf, nämlich in Feldkirch bei den Jesuiten 14, im Kloster Mehrerau 6, im Kloster Einsiedeln 32, im Collegium zu Schwyz 29, im Kloster Engelberg 5, in Sarnen 4, in Luzern 8. Dazu noch 18 im Knabenseminar; an der eigenen Kantonschule hingegen haben sich nur 24 katholische Kantonsbürger eingefunden.

— * **Graubünden.** Wie es scheint, wird die zu Mailand bestehende Erziehungsanstalt Collegium Borromeum, in Folge des Uebergangs der Lombardei an Sardinien, von nun an nicht mehr als eine österreichische, sondern als eine lombardische Anstalt betrachtet werden, die mit ihren Rechten und Pflichten jetzt ebenfalls an Sardinien übergegangen ist. Durch diesen Wechsel hat sich, wie wir aus auswärtigen Berichten vernehmen, die Graubündner Regierung, in Uebereinstimmung mit dem Churer Ordinariat, bewogen gefunden, bei dem Bundesrath einzukommen, daß derselbe sich bei der sardinischen Regierung verwenden möge, damit die bekannte Verpflichtung jener Anstalt, 24 Zöglinge aus der Schweiz gratis aufzunehmen, ein für allemal mit einer Aversalsumme abgefunden werde.

— * Sonntag Abends, den 28. August, schlug in Versam, während ein schweres Gewitter über der Gegend hing, der Blitz auf der nördlichen Seite der äußersten Giebelspitze, wo eine Windfahne steht, in das Kirchendach. Der Schaden an der Kirche ist, Gott sei Dank! ganz unbedeutend. Merkwürdig ist, daß der drei Mal höhere, so ganz nahe stehende Kirchturm vom Blitz unberührt geblieben ist, und daß man an dem zersplitterten Dachholz nicht die geringste Brandspur bemerkt, obgleich ein schon 23 Jahre inwendig im Chor hangender Todtenkranz zu Asche verbrannte.

— * **Neuenburg.** In La Chaux de Fonds circulirt eine Petition an den Großen Rath für Einführung einer allgemeinen Arbeitseinstellung an Sonntagen. Die Unterzeichner verlangen, daß der Sonntag eine Ruhetag sei für die Masse jener Bürger, die nach der harten Arbeit einer Woche einer Unterbrechung der Arbeit für die leibliche Gesundheit wie für das geistige Wohl bedürfen; sie verlangen einen Ruhetag für alle Mitglieder der Familie, welche

während der Wochentage getrennt, den Sonntag nöthig haben, um sich im häuslichen Leben wieder zu erfrischen; denn, sagen sie, wenn der Staat das Recht der Kinder auf Unterricht schützt, so schütze er auch das Recht des Vaters, seiner Kinder froh zu werden, das Recht der Kinder, ihren Vater zu besitzen. Sie verlangen einen Ruhetag für die Gewerbetreibenden, welche sonst durch die Concurrenz genöthigt wären, auf den Ruhetag für sich und ihre Arbeiter zu verzichten. Sie verlangen den Sonntag wegen des christlichen Unterrichts der Jugend, sowie endlich und vorzüglich um des Gewissens der christlichen Bürger willen. Es ist zu erwarten, daß diese Petition unter den Klassen, welche man die arbeitenden nennt, zahlreiche Unterschriften erhalten wird, da sie es vorzüglich sind, welche eines obrigkeitlichen Schutzes für ihr Recht auf einen Ruhetag bedürfen. Die Petenten sagen ausdrücklich, daß sie für den allgemeinen Grundsatz, nicht aber für das Sonntagsmandat von 1829 eintreten. Diesem kann man namentlich vorwerfen, daß es der Beamtenwillkür im Erlauben und Verbieten von Arbeiten und Vergnügungen zu viel Spielraum läßt.

— * **Luzern.** (Brief v. 14.) Der Fremdenzug wie der Vögelzug geht gegen Süden, nur der Katholik soll nicht an seinen geistlichen Vater in Rom denken dürfen, soll ihm nicht anhänglich sein und in Liebe zugethan, wie es von jeher den Katholiken eigen; ist solche Geisteshyrannei Freiheit, ist solche Seelendespotie Aufklärung im Keller'schen Sinne, dann ist der Sultan der beste Aufklärer und die russische Knute das geeignetste Bildungsmittel; doch wir hoffen zu Gott, solche beschränkte und verschrobene Ansichten seien trotz „Eidgenosß“, „Volkshreund“ und „Schweizerbote“ nur das Schiboleth einiger Schreier und Polterer, die gerne redens von sich machten.

— * **Römerschwyl.** Schon seit Jahren sprach man davon, daß es gut wäre, wenn man im hiesigen Armenhause ehrw. Schwestern anstellen würde, worüber man fast allgemein einverstanden ist; einige wollen behaupten, was ich nicht glaube, man habe von Seite der Gemeinde dieß darum noch nicht gethan, weil der Hochw. Hr. Pfarrer schon lange wünschte, daß man ehrw. Schwestern in's Armenhaus beriefe, weil man überall, wo solche sind, im Allgemeinen wohl zufrieden ist, und in öconomischer, wie moralischer Hinsicht nur Vortheile dabei hat. Wir wollen hoffen, daß man auch in Römerschwyl Kleinlichte, persönliche Rücksichten bald überwinden werde, daß man auch in Römerschwyl Glauben und Vernunft mehr Gehör geben werde und einer richtigen Ueberzeugung, als einem unverständigen Eigensinne.

— * **Zug.** Am Sonntag, den 4. d., Nachmittags, fand die Schlußfeierlichkeit an der Töchterchule bei Maria-Dpfe-

rung statt. Nach alter Uebung zogen die mit Preisarbeiten gezierten Schülerinnen vom dortigen Schulhause in die Kirche, begleitet von ihren Lehrerinnen und gefolgt von mehreren Mitgliedern der I. Schulcommission. Die harmonischen Klänge der hiesigen Blechmusikgesellschaft begrüßten die Ankommenden in der anmuthigen Klosterkirche. Eine Anrede des Präsidenten der Schulcommission, des Hochw. Hrn. Stadtpfarrers, verbreitete sich in angemessener Weise über die Verdienste, welche der ehrw. Convent bei Maria-Dpferung, wie früher schon, so besonders wieder im letztverfloffenen Schuljahre um die Erziehung der weiblichen Jugend sich erworben: als durch Anstellung einer eigenen Lehrerin für die Sonntagschule, durch Ueberwachung der Kinder beim neugegründeten Jugendgottesdienste, Anordnung einer eigenen Schulmesse an Werktagen u. s. w. Worte des Dankes an die resp. Lehrerschaft, Worte der Ermunterung an die Schülerinnen bildeten den Schluß der Anrede, auf welche die Preisvertheilung folgte. Die vom Hrn. Präfecten verlesene Liste enthielt eine Anzahl von 67 Prämien aus den Klassengegenständen und weiblichen Arbeiten, sammt zwei Waisenhaus-Preisen, erstere in Büchern, die letztern zwei in Sparkassscheinen bestehend. Zur Belebung des Actes diente vorab die Musik, dann auch einige mehr oder weniger gelungene Verse, sog. „Spieße“. Der Eindruck dieser Preisvertheilung (schreibt die „N. Zuger-Ztg.“) scheint im Allgemeinen ein sehr günstiger gewesen zu sein, wenn auch bei einzelnen Kindern und deren Eltern die getäuschten Erwartungen schwere Seufzer wecken mochten. — Möge der ehrwürdige Convent bei Maria-Dpferung in seiner so uneigennütigen Bethätigung für das Wohl der weiblichen Jugend fortfahren. Der vom ächt-religiösen Geiste geleitete Eifer wird unermesslich viel Gutes für die Gegenwart und Zukunft begründen!

— * **Margau.** Mit Kreis Schreiben vom 9. September theilt der Regierungsrath den übrigen Diöcesanständen die Schlußnahme des Großen Rathes, betreffend die Uebereinkunft über die Errichtung des Diöcesanseminars, mit. Dieselbe lautet:

„Die neue Uebereinkunft vom 17. Sept 1858 zwischen dem Hochw. Bischöfe und den Abgeordneten der Diöcesanstände zu Errichtung des Diöcesan-Priesterseminars ist unserm Großen Rathe mit Empfehlung zu bedingungsweiser Annahme vorgelegt worden. Da die h. Behörde aber sich mit den in dieser Uebereinkunft angebrachten Modificationen, insoweit sie eine Verkümmernng des staatlichen Placetes und Juris inspectionis et cavendi enthalten, auch unter dem angetragenen Vorbehalt dieser Rechte nicht beruhigen konnte, so hat sie in ihrer Sitzung vom 5. d. M. die Ratification des hierseitigen Standes insolange abzulehnen (Siehe Beilage Nr. 75.)

beschlossen, bis in Folge neuer Unterhandlungen die Garantie jener Rechte im Vertrage selbst auf befriedigende Weise wieder hergestellt sein werde."

— * Der zwischen Regierung und Kloster Engelberg abgeschlossene Vertrag der Collaturen von Abtwyl, Auw und Eins an den Staat hat die Genehmigung des Großen Rathes erhalten. Es ist darin eine Dotationssumme von 177,775 Fr. festgesetzt. Abt und Convent von Engelberg unterzeichneten nur „mit derjenigen Ergebenheit, zu welcher sie sich gegen eine hohe Regierung verpflichtet fühlen.“ Der Knöpslistecken hat jedenfalls das Seinige gethan.

Rom. Bei aller tiefen Erregtheit, worin die politischen Zustände des Landes die Bevölkerung Roms erhalten, zeigt sich doch in den verschiedenen Klassen eine gar aufrichtige Theilnahme für den Verlauf der Krankheit des heiligen Vaters. Es geht damit nicht eben besser; beide Füße sind nun aufgebrochen, und die Wunden, welche sich zeigten, werden offen verbleiben. So begann auch Gregors XVI., seines Vorgängers, letzte Krankheit. Freilich ist das physische Temperament Pius IX. ein durchaus anderes, solideres und verspricht ein längeres Dasein, obgleich ein so am Leben haftendes umhergetragenes Leiden ein immer mahnendes Memento mori bleibt. Dieser Zustand macht den Papst begreiflicher Weise in Allem, was Geschäfte heißt, sehr unzugänglich, zumal in Bezug auf die Verhandlungen über Angelegenheiten der Bundesverfassung Italiens und der Modification der Verwaltung des Kirchenstaates als davon abhängig. Das Fortbauern der provisorischen Regierung der Romagna wirkt inzwischen auf sein fühlendes Gemüth. Bei dieser Lage darf man sich nicht wundern, wenn Cardinal Antonelli, dessen Amtsthätigkeit ihrem völligen Aufhören sehr nahe schien, den Papst als solchen, nicht bloß Pius IX., wiederum noch einmal ganz vertritt. Doch Alles signalisirt hier einen Uebergang in Bezug auf Menschen wie auf Dinge.

— Der französische Gesandte, Herr v. Gramont, soll dem Papste erklärt haben, die französische Regierung wolle ihm allerdings seine Souveränitätsrechte „in einem gewissen Maße“ garantiren. Allein auf die Herrschaft über die Legationen müsse er verzichten, da diese unter ein Laien-Regiment gestellt werden sollten und dem heiligen Stuhle nur noch eine jährliche Abfindungssteuer entrichten würden.

— Die „Nationalversammlung“ zu Bologna hat den von mehreren „Volksvertretern“ gestellten Antrag, zu erklären, daß die weltliche Regierung des Papstes abgeschafft sei, in Erwägung gezogen.

Oesterreich. Die Wiener Kirchenzeitung, welche mit unerschrockenem Muth fort und fort die Angriffe der Pro-

testanten, Juden und Ungläubigen auf die katholische Religion abweist, macht unter Anderm aufmerksam, daß an der kleinen Universität Graz fünf protestantische Professoren, an der zu Krakau vier angestellt seien, von jener in Wien gar nicht zu reden, obwohl alle diese Universitäten zum Schutze der katholischen Religion gegründet, und darum von den Päpsten bestätigt und mit Privilegien ausgezeichnet worden seien. Solchen Thatsachen gegenüber klagen die Protestanten fortwährend über ihre Bedrückung in Oesterreich. Die Kirchenzeitung fragt aber, wie viele katholische Professoren denn auf den Universitäten zu Berlin, Greifswalde zc. angestellt seien, wo man, weit entfernt, einen solchen zu dulden, auch diejenigen ihre Stellen niederzulegen nöthigte, welche sich später zum Katholicismus bekehrt haben, wie den berühmten Dr. Phillips und neuesten Dr. Lämmer?

Preußen. Münster. Vor Kurzem ist hier ein stattliches „Kloster der Frauen vom guten Hirten“ fertig geworden, wozu eine Frau fast ganz allein die Kosten hergibt. Die nämliche Frau schenkte den Jesuiten für ihren Haus- und Kirchenbau in der Stadt eine große Summe. Demselben Zwecke soll ein Kaufmann hier fast 30,000 Thlr. gewidmet haben.

— **Elberfeld.** Der protestantische Prediger aus unserer Nachbarschaft Boerde, Namens Pfingsten, welcher seine Stelle als Pfarrer niedergelegt hat, ist in Berlin nach längerer Vorbereitung in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden und hält sich nun in Bonn auf.

— **Köln.** Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof hat durch Circulare an die Erzbischofen Gebete angeordnet: „Für die zum Bestande und zur Bewahrung des Ansehens des apostolischen Stuhles nothwendige Grundlage seiner weltlichen Macht und Ehre, und darin seiner Freiheit und Unabhängigkeit, durch die Erhaltung des rechtmäßigen tausendjährigen Erbtheiles, das ihm die Vorsehung verliehen, und welches der Unglaube und die Unbotmäßigkeit fremder und einheimischer Umsturzmänner durch Aufruhr ihm zu entreißen suchen.“

Bayern. Regensburg. Bischof Ignaz wäre beinahe auf seiner Firmungsreise dadurch verunglückt, daß die Pferde seines Wagens, ob der Musik bei dem Empfangsfeste zu EsLarn an einem jähren Abhang scheueten, aber durch gewandte Lenkung an einer Umzäunung, die sie jedoch übersetzten, zu bannen waren. Doch konnte der Hochwft. Hr. Bischof und dessen Secretär vor dem Uebersetzen noch unbeschädigt aus dem Wagen springen.

Baden. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann Vicari, hat durch einen am 4. d. erlassenen Hirtenbrief für den „von den Sendlingen einer kirchenseindlichen Re-

gierung und von allerlei Feinden der Ordnung und der menschlichen Gesellschaft im wohlverworbenen Besitz der weltlichen Herrschaft über den Kirchenstaat" bedrohten Papst regelmäßig wiederkehrende öffentliche Gebete angeordnet.

Indien. Ein Brief aus Goa, den die portugiesische Zeitung „A Nagao“ mittheilt, sagt, das Grab des heiligen Franciscus Xaverius sei kürzlich geöffnet und der Leib des Heiligen vollständig erhalten gefunden. Er wurde mehrere Tage hindurch zur Verehrung ausgesetzt.

China. Msgr. Danicourt, der apostolische Bischof von Schang-Hai, ist auf der Rückreise nach Europa begriffen, hiezu aufgefordert vom Cardinalpräfect der Propaganda, um mit ihm über mehrere kirchliche Maßregeln Rücksprache nehmen zu können. Er bringt nach Frankreich die Gebeine zweier französischer Märtyrer, Priester des Missionshauses von Amiens, mit sich, nämlich jene des Franz Clot und des Johann Gabriel Perboyre, von denen Ersterer am 17. Februar 1820, Letzterer am 11. September 1840 auf Befehl der heidnischen Mandarinen strangulirt wurde. —

Hülferuf der Katholiken zu Locle!

In Locle, das bis jetzt mit seinen katholischen Bewohnern eine Pfarrei mit Chaur-de-fonds bildet, wohnen sehr viele Katholiken. Es ist sehr schwer für nur einen Geistlichen, diese nebst den noch zahlreichern Katholiken in Chaur-de-fonds selbst in religiöser Hinsicht gehörig zu besorgen; provisorisch den Gottesdienst für die Katholiken in einer protestantischen Kirche zu halten, ist so hinderlich als unerfreulich. Wenn die Katholiken zu Locle regelmäßig das Wort Gottes hören und den Segen unseres Gottesdienstes und unserer Heilmittel empfangen sollen, so bleibt nichts Anderes übrig, als in Locle eine eigene katholische Kirche zu erbauen und einen eigenen Seelsorger anzustellen. Das vermögen die dortigen Katholiken mit ihren eigenen Mitteln nicht. Daher stehen sie die Katholiken der sämtlichen Schweiz um ihre gütige Beihülfe an. Ganz besonders wenden sie sich mit ihrer Bitte an die Mitglieder des Schweizerischen Bius-Vereins, dessen Zweck ja auch ist, die religiöse Pflege der Katholiken in protestantischen Orten zu befördern. Mögen unsere katholischen Mitbrüder in den verschiedenen Gauen der Schweiz beherzigen, daß sich zu Locle Katholiken aus allen Kantonen befinden, daß sie folglich durch ihre milden Gaben ihren Kantonsgenossen, vielleicht selbst ihren Verwandten zu Hilfe kommen. Gottesreicher Segen wird ihnen für ihre Liebe zu Theil werden.

Im Namen des katholischen Comité zu Locle:

Sudan,

kathol. Pfarrer zu Chaur-de-fonds und Locle.

Die Redaction der Kirchenzeitung empfiehlt ihren Lesern die Angelegenheit ihrer katholischen Mitbrüder, so eindringlich sie kann, und sie bittet sie, zu bedenken, was die Protestanten zu ähnlichen Zwecken für ihre Confessionsverwandten an katholischen Orten thun, und daß wir Katholiken nicht hinter ihnen zurückbleiben sollen. Wenn dergleichen Ansuchen so oft und wiederholt kommen, so haben wir um so öfter Gelegenheit, Gutes zu thun und uns Schätze im Himmel zu hinterlegen.

Die Redaction wird gerne milde Gaben zu obigem Zwecke in Empfang nehmen und sie dem katholischen Comité in Locle übermachen.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Zur Nachricht!

Allen Abnehmern und Freunden unserer im vorigen Jahre auf Subscription angekündigten deutschen Ausgabe von **Nohrbacher's Universalgeschichte der kathol.**

Kirche freuen wir uns die Mittheilung machen zu können, daß der Fortgang des großen Unternehmens nunmehr als gesichert zu betrachten ist. Der seit einiger Zeit wieder aufgenommene Druck ist bereits so weit fortgeschritten, daß wir soeben vom ersten Bande ein zweites Heft versenden konnten, welchem zunächst Ende August das zweite Heft des achten Bandes und im October das Schlussheft des ersten Bandes folgen werden. Allerdings haben uns zu der Fortsetzung weniger die Resultate der Subscription, als vielmehr die zahlreichen anerkennenden und ermutigenden Zuschriften, die uns von allen Seiten zufließen, veranlassen können. Besonders sind wir dem Hochw. deutschen Episcopate zu Danke verpflichtet, der sich in seiner Mehrzahl auf das Lebhafteste für das Zustandekommen des Werkes interessirt und uns durch öffentliche Belobungen und amtliche Empfehlungen desselben — die um so schwerer in die Waagschale fallen, je seltener sie zur Anwendung kommen — über alles Erwarten unterstützt hat. Davon, wie von der einstimmigen Anerkennung in der katholischen Presse glauben wir uns die nachhaltigste Wirkung versprechen zu dürfen, und sehen deshalb mit vollster Zuversicht recht zahlreichen weiteren Anmeldungen entgegen. — Ausführliche Prospekte und Probehefte stehen durch die **Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn** zu Diensten.

Münster, den 1. August 1859.

Theissing'sche Buchhandlung.

In der **Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn** ist zu haben:

Kirchen = Lexikon

der

Encyklopädie der kathol. Theologie

und ihrer Hilfswissenschaften.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen

Gelahrten Deutschlands

von

Dr. Wätzer und Dr. Wälte.

Neue Ausgabe in 153 Lieferungen à 55 Cts. Das ganze Werk kann auch sogleich vollständig auf einmal oder Bandweise bezogen werden.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.